

B e r i c h t Nr. L 566/19

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 17.10.2018
unter Verschiedenes**

Bericht: Kosten für Klassenfahrten

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zu den Kosten für Klassenfahrten.

B. Lösung / Sachstand

Die hierzu gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Faktoren wurden bei der Festsetzung der bestehenden Regelkostengrenze für Klassenfahrten herangezogen und wann wurde diese Regelkostengrenze für Klassenfahrten zuletzt festgesetzt?

Die Festsetzung der bestehenden Regelkostensätze wurde auf der Basis der Regelkostensätze in Hamburg festgelegt.

Die Regelkostengrenze wurde zuletzt im Jahr 2006 festgesetzt; die Richtlinie wurde zuletzt in 2011 geändert.

2. Inwieweit liegen der Senatorin für Kinder und Bildung Informationen über die Berechnung und Höhe von Regelkostengrenzen für Klassenfahrten aus anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) vor?

Der Senatorin für Kinder und Bildung liegen Informationen über die Richtlinien zu Schulfahrten der anderen Bundesländer vor. Im Rahmen einer Recherche wurde festgestellt, dass nur wenige Bundesländer noch Regelkostensätze festlegen. (Bremen, Hessen und Hamburg)

Andere Bundesländer verweisen ohne Höchstsatzfestlegung darauf, dass

- die Finanzplanung für die Klassenfahrt sich an der finanziellen Ausgangslage der Erziehungsberechtigten und Schüler orientieren soll,
- Art und Umfang der Schulfahrten sich an der finanziellen Zumutbarkeit für die Eltern und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientieren müssen,
- bei der Planung und Durchführung einer Schulfahrt auf Wirtschaftlichkeit zu achten ist, denn niemand darf aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

3. Inwiefern sieht die Senatorin für Kinder und Bildung den Bedarf, die derzeitige Höhe der Regelkostengrenze für Klassenfahrten auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen?

Die Senatorin für Kinder und Bildung sieht die Notwendigkeit, die Festsetzungen der Richtlinie zu Schulfahrten zu überprüfen. Dies betrifft

- die Regelkostensätze,
- die Regelungen für Begleitpersonal (Lehrkräfte) und die
- Berechnung des Schulbudgets für Klassenfahrten.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird zur Erarbeitung der Neuregelung eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Haushaltsreferats und der Schulaufsicht einsetzen.

Gez.

Arnhild Moning